

Keine Wunschjustiz für Investoren – kein ISDS im EU-USA-Freihandelsabkommen!

Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das EU-USA-Freihandelsabkommen (TTIP) keine Bestimmungen über sog. Investor to State Dispute Settlement (ISDS) enthalten wird. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments fordern wir auf, TTIP nicht zuzustimmen, wenn das Abkommen ISDS enthält.

Nach dem Willen der EU-Kommission soll das Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) Mechanismen für sog. Investor to State Dispute Settlement (ISDS) enthalten. Dahinter verbergen sich oftmals geheim tagende nicht-staatliche „Gerichte“ außerhalb des regulären Instanzenzuges, vor denen Investoren Staaten wegen vermeintlicher *zukünftiger* Gewinneinbußen verklagen können. Die Erfahrungen mit ISDS im Kontext anderer Freihandelsabkommen hat gezeigt, dass Investoren Gesetzgebung für Umwelt- und Arbeitsschutz, Mindestlöhne oder faire Arbeitsbedingungen zum Anlass nehmen, die betreffenden Staaten vor derartigen „Gerichten“ auf teils horrenden Summen zu verklagen – zumeist mit Erfolg, was angesichts der intransparenten und parteiischen Natur derartiger Schiedsstellen auch zu erwarten ist. ISDS stellt Unternehmen über Staaten – und über Bürgerinnen und Bürger. Darum sagen wir: Demokratische Entscheidungen und das Recht der Völker, über ihre sozialen und ökologischen Belange selbst zu bestimmen, dürfen nicht durch eine Sonderjustiz für Unternehmen ausgehöhlt werden! Eine Justiz, die gut genug ist für die Bürgerinnen und Bürger, ist auch gut genug für Investoren!

Begründung:

Die EU-Kommission bringt zwei Argumente für die Notwendigkeit von ISDS im TTIP vor: (1) Eine Regierung könnte einen Investor enteignen oder Gesetze verabschieden, die seine Investitionen beeinträchtigen. Ferner könnte sie ihm den ordentlichen Rechtsweg in ihrem Machtbereich verbauen, so dass der Investor keine Stelle mehr findet, an der er seinen Anspruch geltend machen kann. (2) Obwohl die EU und die USA entwickelte Volkswirtschaften sind, könnten Investoren dort immer noch auf Probleme stoßen, die ihre Investitionen betreffen und mit denen die Gerichtsbarkeit des jeweiligen Landes nicht wirksam umgehen kann.

Beide Argumente sind nicht stichhaltig. ISDS wurde vor Jahrzehnten eingeführt, als es um Handelsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern ging, die politisch instabil waren und in denen es keine unabhängige Justiz gab. EU und USA sind jedoch gefestigte Demokratien mit einer langen, stabilen rechtsstaatlichen Tradition. Die – angebliche – Investorenfurcht vor umstandsloser Enteignung und beschränktem oder verbautem Rechtsweg ist daher schlicht unbegründet.

Inakzeptabel ist an ISDS ferner, dass es auf supranationalen Schiedsstellen beruht, bei denen keinerlei Verfahrenskontrolle stattfindet: Wer gestern noch als Anwalt ein Unternehmen vor dem Tribunal vertreten hat, kann dort morgen schon die Rolle des Richters ausüben. Diese Art von „Justiz“ ist in Europa und Nordamerika beispiellos. Und: Die dort tätigen Juristen rekrutieren sich aus international präsenten Großkanzleien, die ein Interesse daran haben, möglichst viele Verfahren vor die Schiedsstelle zu bringen – weil sie dann ihre Umsätze steigern.

Bei ISDS geht es nach Ansicht von Kritikern nicht um Schutz der Investoren vor staatlicher Willkür, sondern um etwas anderes: Die Unternehmen wollen das Prinzip durchsetzen, dass sie Anspruch auf zukünftige Gewinne haben und dass neue Gesetze diese Gewinne nicht schmälern dürfen. Aus Unternehmenssicht sind Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards jedoch nichts weiter als Hindernisse für Profit. ISDS gibt den Unternehmen ein Instrument in die Hand, um diese Hindernisse zu beseitigen – auf Kosten der Allgemeinheit. Die Erfahrungen, die im Rahmen des North American Free Trade Agreement (NAFTA) mit ISDS gemacht wurden, bestätigen diesen Verdacht: Wiederholt haben dort Konzerne v. a. aus dem Chemie- und Pharma-Bereich geklagt, weil sie ihre Gewinne etwa durch Verbote bestimmter Pestizide oder den Widerruf von Patenten auf Medikamente geschmälert sahen.